

CLARIOS EMEA - Unternehmenskodex zur sozialen Verantwortung (CSR) für Lieferanten (Dienstleister)

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Einführung in unseren Clarios EMEA-Unternehmenskodex zur sozialen Verantwortung (CSR) für Lieferanten
- II. Die wesentlichen Bedingungen - Unsere Grundsätze und Erwartungen hinsichtlich der Geschäftspartnerschaft
- III. Krisenmanagement
- IV. Überwachung

I. EINFÜHRUNG IN UNSEREN CLARIOS EMEA-UNTERNEHMENSKODEX ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG (CSR) FÜR LIEFERANTEN

Wir möchten mit Integrität handeln, Respekt zeigen, die Umwelt schützen und unsere Verpflichtungen einhalten. Dasselbe erwarten wir von allen, die eine Geschäftsbeziehung mit uns eingehen möchten.

Unser Clarios EMEA CSR-Kodex für Lieferanten (im Folgenden „CSR-Kodex“) legt diese Erwartungen fest.

Der CSR-Kodex basiert auf international vereinbarten Standards, in erster Linie auf den Konventionen der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)** und den betreffenden Normen des von Clarios unterzeichneten **United Nations Global Compact**, von denen die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung abdeckt werden.

Die folgenden Vorschriften und Standards zur sozialen Verantwortung des Unternehmens gelten für alle Lieferanten und Vorlieferanten, einschließlich der Parteien, die an der Gewinnung, dem Transport und dem Handel mit den bezogenen Mineralien, Metallen und Teilen beteiligt sind (im Folgenden als Lieferanten bezeichnet). Sie sind verpflichtet, diese Standards zu kennen und zu befolgen, um eine ethische und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und zur Wahrung unseres Rufs beizutragen.

Wir verpflichten uns zu fairen Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten und zur Aufrechterhaltung einer nachvollziehbaren, transparenten, ethisch vertretbaren und nachhaltigen Lieferkette. Wir erwarten weiterhin von unseren Lieferanten, dass sie über ein Verfahren zur entsprechenden Einhaltung dieser Vorschriften und Standards entlang ihrer Lieferkette verfügen. Darüber hinaus streben wir langfristige Geschäftsbeziehungen mit unserem Lieferantenstamm an.

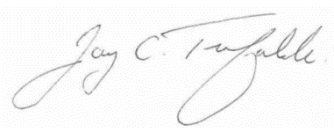
Wenngleich sich die Kultur und der politische Hintergrund unserer Lieferanten mitunter von unseren eigenen unterscheiden, sind wir davon überzeugt, dass gemeinsame Sozial- und Umweltstandards einen nachhaltigen Wert schaffen, der der Gesellschaft und der Geschäftstätigkeit zugutekommen kann.

Daher bitten wir Sie, die folgenden Erwartungen und Anforderungen sorgfältig zu lesen und **Ihr Verständnis sowie die Einhaltung des folgenden CSR-Kodex durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.**

Wir freuen uns auf Ihre Kooperation und auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!



Marco Coelho
Director Procurement EMEA



Jay C Trafalski
Director Lead & Recycling EMEA

II. DIE WESENTLICHEN BEDINGUNGEN - UNSERE GRUNDSÄTZE UND ERWARTUNGEN HINSICHTLICH DER GESCHÄFTSPARTNERSCHAFT

TRANSPARENZ UND EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Die in diesem CSR-Kodex dargelegten Grundsätze stellen Mindestanforderungen dar. Die Lieferanten sind verpflichtet, stets die geltenden internationalen und nationalen Gesetze, Vorschriften und Konventionen einzuhalten. Sollten geltende internationale und nationale Gesetze, Vorschriften und Konventionen striktere Bestimmungen als dieser CSR-Kodex enthalten, so haben sie Vorrang.

Die wesentlichen Bedingungen unseres Verständnisses von Sorgfaltspflicht stehen im Einklang mit dem UN Global Compact und den IAO-Konventionen. Die nachstehenden Erläuterungen bieten einen Überblick über unsere Erwartungen und Anforderungen an diese wesentlichen Bedingungen.

MENSCHENRECHTE

Grundlegende Menschenrechte	Wir verpflichten uns zur Einhaltung einer ethischen und transparenten Lieferkette, die frei von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ist. Unabhängig von ihrer Beschäftigungsform sind sämtliche Beschäftigte im Einklang mit den internationalen Menschenrechten fair sowie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten sind verpflichtet, über angemessene Verfahren zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Behebung von Menschenrechtsverstößen zu verfügen.
Recht auf Leben, Freiheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Wir glauben an die persönliche Unabhängigkeit und das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsbedingungen und der Schutz personenbezogener Daten wichtige Erwartungen, die es zu erfüllen gilt. Dies bedeutet, dass der Arbeitsplatz und die Ausführung der Arbeit die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigen dürfen. Gesundheit am Arbeitsplatz und sichere Arbeitspraktiken sowie Präventivmaßnahmen sind zu fördern und umzusetzen. Sämtliche Sicherheitsmaßnahmen und Präventionsverfahren sind den Beschäftigten mitzuteilen, wobei ggf. Schulungen zur praktischen Einhaltung durchzuführen sind. Das Gleiche gilt für alle Unterorganisationen/Standorte, die vom eigenen Personal genutzt werden.

ARBEIT

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Alle Beschäftigte haben das Recht, Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, für Tarifverhandlungen zu gründen oder solchen beizutreten. Sollte das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sein, ist den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, Interessenvertretungen zu bilden und in direkten Austausch mit dem Arbeitgeber zu treten. Darüber hinaus sollte eine alternative Option für die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen vorgesehen werden.
Keine Zwangsarbeit	Lieferanten dürfen weder Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit in Anspruch nehmen, noch sich daran beteiligen oder davon profitieren. Jede Art von Sklaverei oder Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Gefangenearbeit ist strengstens untersagt. Niemand darf unter Androhung von Strafen zur Arbeit genötigt oder gezwungen werden, zu Beginn oder während des Arbeitsverhältnisses Geld oder Originaldokumente (z. B. Pässe, Ausbildungsnachweise) zu hinterlegen. Die Beschäftigten dürfen nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

Keine Kinderarbeit	Gemäß den IAO- und UN-Übereinkommen sowie den nationalen Gesetzen ist Kinderarbeit ausdrücklich verboten. Lieferanten dürfen weder Kinderarbeit noch andere Formen der Ausbeutung von Kindern einsetzen oder unterstützen. Das Alter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht beendet wird, und keinesfalls unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, wenn das nationale Recht dies gemäß dem IAO-Übereinkommen 138 zulässt).
Keine Diskriminierung	Sämtliche Beschäftigte und Arbeitnehmer sind gleich zu behandeln. Diskriminierung wird nicht geduldet. Diskriminierung umfasst, ist aber nicht beschränkt auf Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, soziale Herkunft, Kaste, Nationalität, ethischen und nationalen Hintergrund, Mitgliedschaft in einer Arbeitergewerkschaft, Behinderung, sexuelle oder politische Orientierung oder sonstige personenbezogene Merkmale, und wird nicht toleriert.
Arbeitsbedingungen	Sämtliche Beschäftigte sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jede Art von körperlicher Bestrafung, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung und Missbrauch sowie jede sonstige Art von Misshandlung sind untersagt. Disziplinarmaßnahmen müssen im Einklang mit nationalem Recht sowie internationalen Menschenrechtsstandards stehen und dürfen nicht gegen Beschäftigte verhängt werden, die Verstöße gegen diesen CSR-Kodex oder nationales Recht melden. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle Beschäftigten über ihre Beschäftigungsbedingungen zu informieren. Sämtliche Beschäftigte haben Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache, in dem die Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Vergütung und Sozialleistungen, Lohnzahlung, Urlaubsanspruch und Kündigungsfrist, aufgeführt sind.
Löhne und Leistungen	Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass den Beschäftigten ein Lohn gezahlt wird, der mindestens den nationalen oder branchenüblichen Mindeststandards entspricht und mit dem zumindest die Grundbedürfnisse der Beschäftigten sowie die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können. Die Lieferanten müssen ihren Beschäftigten eine angemessene Sozialversicherung bieten oder anderweitig sicherstellen, dass sie Zugang zu einer solchen haben. Jede Art von Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme ist untersagt.

UMWELT

Saubere Umwelt, Luftqualität, Abfälle und Umweltschutz	Sämtliche Lieferanten sind zur Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze verpflichtet. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, ihre Geschäfte so verantwortungsvoll zu führen, dass die Umwelt möglichst wenig belastet wird. Dazu gehört ein Umweltmanagementsystem oder zumindest eine Umweltpolitik und ein entsprechendes System mit Risikobewertung, um Umweltschäden durch den eigenen Betrieb zu vermeiden, zu mindern und zu kontrollieren, insbesondere in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien. Die Lieferanten haben sich fortlaufend um die Minimierung der Treibhausgasemissionen sowie ihres Energie- und Wasserverbrauchs zu bemühen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Emissionen, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen, angemessen kontrollieren, minimieren und so weit wie möglich eliminieren. Die Lieferanten haben das Abfallaufkommen zu minimieren. Abfälle sind in erster Linie zu recyceln oder anderweitig einer angemessenen Abfallbehandlung zuzuführen, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Die Umweltleistung und entsprechende Schutzmaßnahmen müssen dokumentiert werden.
--	---

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<p>Wir dulden weder Bestechung noch betrügerische Falschangaben über die Herkunft der von uns bezogenen Rohstoffe oder Waren. Die Einhaltung dieses Grundsatzes und die Ablehnung jeglichen Missbrauchs bei der Zahlung von Steuern, Gebühren und staatlichen Abgaben wird von jedem unserer Geschäftspartner erwartet. Darüber hinaus unterstützen wir keine Geldwäsche, weder in direktem Zusammenhang mit unseren Geschäftspraktiken noch in Bezug auf weitere Praktiken, an denen Ihre Lieferanten beteiligt sind. Dies gilt auch für die Annahme von Geschenken, die wir in diesem Zusammenhang ebenfalls ablehnen.</p>
Compliance	<p>Wir erwarten von unseren Lieferanten die strikte Einhaltung internationaler und nationaler Gesetze und Vorschriften in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betrug, Erpressung, Geldwäsche und Handelssanktionen- Fairen Wettbewerb- Interessenkonflikte- Steuern, Gebühren und Abgaben- Privatsphäre und Datenschutz <p>Darüber hinaus wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie sicherstellen, dass keine Verbindung zu terroristischen Aktivitäten besteht oder diese unterstützt werden.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass niemand, der in gutem Glauben ein Anliegen vorbringt, Opfer irgendeiner Art von Vergeltungsmaßnahmen wird, einschließlich Drohungen, Schikanen, Arbeitszeitverkürzung, Entlassung oder sonstiger negativer Konsequenzen.</p>

III. KRISEMANAGEMENT

Sollte sich ein Vorfall im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen ereignen, erwarten wir eine unverzügliche Meldung an unseren CSR-Beauftragten. Darüber hinaus ist eine Ursachenanalyse zu erstellen und nach Rücksprache mit unseren Vertretern auszuwerten.

- Jeglicher Verstoß gegen die in diesem CSR-Kodex beschriebenen wesentlichen Bedingungen („II. DIE WESENTLICHEN BEDINGUNGEN - UNSERE GRUNDSÄTZE UND ERWARTUNGEN HINSICHTLICH DER GESCHÄFTSPARTNERSCHAFT“).
- Sämtliche Umstände oder Aktivitäten, die zu einem potenziell hohen Risiko bezüglich unethischer Arbeitspraktiken führen (wie in diesem Dokument aufgeführt) und zu deren Verhinderung wir als verantwortlich handelnde Organisation bestrebt sind.
- Potenziell hohe Risiken oder Vorfälle aufgrund der Herkunft oder des Transports von Mineralien und Metallen im Zusammenhang mit CAHRAs.
- Ernste Zwischenfälle an Ihren Produktions-/Verarbeitungsstandorten, wie z. B. Einstürze, schwere Brände, Unfälle oder sonstige Vorfälle, bei denen Leib und Leben Ihrer Mitarbeiter in Gefahr sind oder die zu Todesfällen und/oder schweren Verletzungen führen.
- Ernste Zwischenfälle, die mit hinreichender Sicherheit zu einem hohen Maß an Aufmerksamkeit seitens Nichtregierungsorganisationen (NRO) und/oder der Medien führen bzw. führen werden.

Kontaktangaben:

Clarios Germany GmbH & Co. KGaA
Am Leineufer 51
30419 Hannover
Deutschland

Marco Coelho; Director Procurement EMEA
Oliver Schrader; CSR Management EMEA
E-Mail: csr-emea@clarios.com

IV. ÜBERWACHUNG

Bei Clarios konzentrieren wir uns auf die Zukunft sowie auf die positiven Auswirkungen, die wir im Hier und Jetzt erzielen können. Da wir von unseren Lieferanten erwarten, dass sie nach denselben hohen Standards arbeiten wie wir selbst, ergreifen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Compliance in der Lieferkette:

Fragebogen zur Selbstbewertung (First Party Audits)	Die Bewertung enthält vorformulierte Fragen sowie ausreichend Platz für weiterführende Antworten mit besonderem Augenmerk auf Ihre Leistungen im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen und Ihre Vorkehrungen im Bereich der Sorgfaltspflicht.
Besichtigungen vor Ort durch Clarios EMEA (Second Party Audits)	Wir behalten uns das Recht vor, eigene Besichtigungen vor Ort in Ihrem Unternehmen durchzuführen, wobei der Schwerpunkt ausschließlich auf Ihren Vorkehrungen im Bereich der sozialen Verantwortung und der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette liegt.
Audits im Auftrag von Clarios EMEA (Third Party Audits)	Zusätzlich zu den vorgenannten Formen der Überprüfung behalten wir uns das Recht vor, Audits durch Dritte in Ihrem Unternehmen durchzuführen (Third Party Audits), um die Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards gemäß unseren Mindeststandards, wie in diesem CSR-Kodex beschrieben, zu überprüfen.
Audits durch ein/e akkreditierte/s Audit Unternehmen oder Audit-Initiative	Sollte Ihre Organisation bereits durch eine Nachhaltigkeitsinitiative oder ein akkreditiertes Prüfinstitut auditiert oder zertifiziert worden sein, z. B. OHSAS 18001/ISO45001, ISO14001, ISO50001, CFSI, SEDEX, RMI, SA8000 usw., können Sie uns gerne das Ergebnis des Audits/der Zertifizierung mitteilen. Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich gültige Audits und Zertifizierungen berücksichtigen können.

Für den Fall, dass Sie Fragen zu diesem CSR-Kodex haben oder mit uns in Kontakt treten möchten, um Zwischenfälle, Vorkommnisse oder Beschwerden zu melden, kontaktieren Sie uns bitte über die nachfolgend angegebenen Kontaktdaten.

Kontakt:

Für eine direkte Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner für Beschaffung bei Clarios EMEA.

Für eine anonyme Kontaktaufnahme können Sie die 24-Stunden-Integritäts-Helpline von Clarios telefonisch oder über das Internet nutzen. Bitte besuchen Sie hierfür die folgende Website:

ClariosIntegrityHelpline.com

Die Nichteinhaltung dieses CSR-Kodex kann sich nachteilig auf Clarios oder die Beziehung mit dem Geschäftspartner auswirken. Clarios behält sich das Recht vor, den Vertrag mit einem Geschäftspartner zu kündigen, der selbst oder in einem der Abschnitte seiner Wertschöpfungskette wesentlich gegen diesen CSR-Kodex verstoßen hat.

Ich bestätige hiermit, dass ich den vorstehenden CSR-Kodex von Clarios EMEA und die entsprechenden Standards und Anforderungen bezüglich einer verantwortungsbewussten Beschaffung akzeptiert und verstanden habe.

Name des Unternehmens

Datum und Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift und Stempel